

Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weisweil

Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Weisweil hat am 26.02.2025, entsprechend § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan

| | |
|---------------------|----------------|
| Erträge | 459.500 € |
| Aufwendungen | -452.300 € |
| Jahresgewinn | 7.200 € |

§ 2 Liquiditätsplan

| | |
|--|------------------|
| Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit | 412.200 € |
| Auszahlung aus laufender Geschäftstätigkeit | -303.800 € |
| Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit | 108.400 € |

| | |
|--|---------------------|
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 € |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit | -1.091.000 € |
| Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -1.091.000 € |

Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf - 982.600 €

| | |
|---|--------------------|
| Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit | 1.169.600 € |
| Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit | -52.500 € |
| Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit | 1.117.100 € |

Änderung des Finanzierungsmittelbestandes 134.500 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000 €

Weisweil, 26.02.2025

gez. Michael Baumann
Bürgermeister

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung 2025 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 09.04.2025 bestätigt. Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom **14. April bis einschließlich 21. April 2025** im Rathaus der Gemeinde Weisweil im Rechnungsamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.